

Fragen der Grünen zum Thema Spenden im HFA am 17.03.2025

Antworten:

Frage 1:

Welche gemeinnützigen Aufgaben gibt es in der Stadt Wedel?

Gem. § 10b Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 EStG können Zuwendungen zur Förderung steuerbegünstigter Zwecke als Sonderausgaben abgezogen werden. Die Stadt ist eine juristische Person des öffentlichen Rechts und im Regelfall nur hoheitlich tätig, somit nicht steuerpflichtig. Spenden an die Stadt sind somit steuerbegünstigt. Ausgenommen davon sind die Betriebe gewerblicher Art (BgA), für die die Stadt steuerpflichtig ist, es sei denn, diese sind gemeinnützig tätig. Solche BgA hat Wedel nicht.

Frage 2:

Was muss ich tun, wenn ich für eine dieser gemeinnützigen Aufgaben spenden will?

Es reicht eine Überweisung auf Konto DE34 2215 1730 0000 0000 19. Als Verwendungszweck sollte „Spende“ angegeben werden und der Zweck der Spende, z.B. „Schulsozialarbeit“ oder „Stadtbücherei“. Wenn eine Spendenbescheinigung gewünscht ist, sollte die Spende mindestens 50€ betragen und zusätzlich ist die vollständige Adresse anzugeben.

Frage 3:

Von wem bekomme ich dann eine Spendenquittung?

Die Spendenquittung bekommen Sie dann Anfang des Folgejahres von der Stadt Wedel zugeschickt.

Frage 4:

Ist damit dann auch erreicht, dass die Ausgaben der Stadt reduziert werden und die Gelder nicht für zusätzlich Aktivitäten verwendet werden? Wenn nicht, wie kann ich es erreichen?

Regelmäßig erhöht eine Spende das Budget der begünstigten Einrichtung nicht. In den meisten Fällen, wird jedoch für etwas gespendet, für das im laufenden Budget keine Mittel vorhanden sind. Das Budget wird dann über- oder außerplanmäßig verstärkt, wenn die Spende angenommen wird. Ist das ausdrücklich nicht gewünscht, kann auch das im Verwendungszweck vermerkt werden.

